

<b>Vorlage</b>	<b>5</b>	<b>2019</b>	Zum Beschluss Öffentlich							
<b>TOP: 3. Änderung der sechsten Vereinbarung über die Durchführung der Budgetierung im Bereich Feuerschutz</b>										
Kosten €:		Hsh.-Stelle:		Hshjahr:						
Produktkosten €:										
Mittel stehen										
			<b>Beratungsergebnis:</b>							
Beratungs- folge	Sitzungs- termin	TOP	einst.	ja	nein	Enth.	Sachbearbeiter/in	[REDACTED]		
FWD	19.02.19									
VA	22.02.19						Aktenzeichen	3 / 37 10 02 30		
Rat CLZ	22.02.19						Datum	14.12.2018		
							Protokollauszug erforderlich	ja		
<b>Beteiligte Stellen:</b>										
	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
		X								
Protokollauszug erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Beschluss:**

Die 3. Vereinbarung zur Änderung der sechsten Vereinbarung über die Durchführung der Budgetierung im Bereich Feuerschutz wird in § 4 - Umfang des Budgets in der in Anlage 1 beigefügten Fassung neu gefasst. Damit wird gleichzeitig die Anlage zur Budgetvereinbarung in der in Anlage 2 beigefügten Fassung geändert.

**Begründung:**

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr benötigen für ihre Tätigkeit Dienst- und Schutzkleidung. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden seit Einführung der Doppik im Produktsachkonto (PSK) 12601.07200370 veranschlagt. Hierbei handelt es sich um ein PSK des Investitionshaushaltes. Der Ansatz auf diesem Konto war in den zurückliegenden Jahren wiederholt nicht ausreichend, da der Bedarf an (Ersatz-) Beschaffung von insbesondere Einsatzbekleidung nicht unerheblich war. Dies wurde zum Anlass genommen, die Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmenplan noch einmal genau zu prüfen.

Im Ergebnis ist die Veranschlagung im Investitionshaushalt unter dem PSK 12601.07200370 bei Einführung der Doppik nicht richtig gewählt worden. Vielmehr ist eine Veranschlagung im Ergebnishaushalt (PSK 12601.4261 \_ \_ \_ \_) korrekt. Auch andere umliegende Städte haben die Zuordnung in den Jahren nach Einführung der Doppik korrigiert.

Vor diesem Hintergrund ist der bislang bei dem (investiven) PSK 12601.07200370 veranschlagte Betrag von 19.000 EUR von dort auf das (konsumtive) PSK 12601.42610370 zu „verlagern“.

Bei letztgenanntem PSK handelt es sich um ein dem „Feuerwehr-Budget“ zuzuordnendes PSK. Daher erhöht sich der Budgetetat grundsätzlich um 19.000 EUR auf 133.300 EUR. Da jedoch für das Haushaltsjahr 2019 zwei einmalige Ausgabe-Posten im „Feuerwehr-Budget“ (Hepatitis-Impfung bzw. Anschaffung neuer Helme) vorgesehen sind, beträgt der Budgetetat in 2019 einmalig 178.300 EUR (114.300 EUR + 7.500 EUR einmalige Impfkosten + 37.500 EUR für neue Helme). In 2020 beträgt der Budgetetat die zuvor erläuterten 133.300 EUR.

Die beschriebene „Verlagerung“ der 19.000 EUR für Bekleidung bedingt natürlich eine entsprechende „Reduzierung“ im investiven Bereich; das bisherige PSK 12601.07200370 wird daher ab dem Jahr 2019 nicht beplant, bzw. „entfällt“ ab diesem Jahr. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 berücksichtigt dies.

#### **Anlagen:**

- Entwurf der 3. Vereinbarung Änderung der sechsten Vereinbarung über die Durchführung der Budgetierung im Bereich Feuerschutz
- Anlage zur Vereinbarung über die Durchführung der Budgetierung im Bereich Feuerschutz in der Fassung der 3. Änderungsvereinbarung

3. Vereinbarung zur Änderung der Sechsten Vereinbarung über die Durchführung der Budgetierung im Bereich Feuerschutz

**Artikel 1**  
**Gegenstand der Änderungsvereinbarung**

§ 4 der Sechsten Vereinbarung über die Durchführung der Budgetierung im Bereich Feuerschutz in der Fassung der Ersten Änderungsvereinbarung wird in folgender Form neu gefasst:

**§ 4**  
**Umfang des Budgets**

- (1) In die Budgetierung werden die in der Anlage genannten Produkt-Sachkonten des Produktes 12601 - Brand- und Katastrophenschutz - einbezogen, die in die Mittelbewirtschaftung des Bau- und Ordnungsamtes fallen (mbD 320).
- (2) <sup>1</sup>Der Budgetetat erhält in den Jahren 2015 bis 2018 einen Zuschuss von 114.300 €. <sup>2</sup>Im Jahr 2019 erhält der Budgetetat einen Zuschuss von 178.300 €. <sup>3</sup>Im Jahr 2020 erhält der Budgetetat einen Zuschuss von 133.300 €. <sup>4</sup>Die Darstellung im Haushaltsplan erfolgt, indem im gesamten Zeitraum für die Summe der Erträge und Einzahlungen 0 € und für die Summe der Aufwendungen und Auszahlungen in den Jahren 2015 bis 2018 114.300 €, in 2019 178.300 € und in 2020 133.300 € angesetzt werden. <sup>5</sup>Diese Festlegung gilt vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen durch den Haushalt der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für die Jahre 2015-2020 sowie dessen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.
- (3) Sondereinflüsse oder wesentliche Änderungen der Grundvoraussetzungen sind im Rahmen der Nachtragshaushaltsberatungen darzulegen.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten und Anlage zur Budgetvereinbarung**

- (1) Das Inkrafttreten bleibt unter Berücksichtigung der Änderungen des Budgetetats für die Jahre 2019 und 2020 unverändert.
- (2) <sup>1</sup>Die Anlage zur Sechsten Vereinbarung über die Durchführung der Budgetierung im Bereich Feuerschutz wird dahingehend geändert, dass dem Budgetetat ab dem Jahr 2019 das Produktsachkonto 12601.42610370-300 hinzugefügt wird. <sup>2</sup>Diesem wird in 2019 ein Betrag von 56.500 € und für das Jahr 2020 ein Betrag von 19.000 € zugeordnet.

Clausthal-Zellerfeld, 22.02.2019

**L.S.**

---

Bürgermeisterin

---

Stadtbrandmeister

## Anlage 2 zu Vorlage 5/2019

Anlage zur

Vereinbarung zur Änderung der Sechsten Vereinbarung über die Durchführung der Budgetierung im Bereich Feuerschutz in der Fassung der 3. Änderungsvereinbarung

Produkt-Sachkonten 12601.-:

Sachkonto - Projekt	Bezeichnung	Ansatz 2013 und 2014	Ansatz 2015-2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
33210000-300	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	0	0	0	0
34820000-300	Erstattungen von Gemeinden	0	0	0	0
34880000-300	Erstattungen von übrigen Bereichen	0	0	0	0
42120300-300	Unterhaltung Löschwasserstellen	26.800	26.800	26.800	26.800
42210000-300	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	13.700	13.700	13.700	13.700
42220000-300	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	3.100	3.100	3.100	3.100
42310000-300	Mieten und Pachten	200	200	200	200
42510000-300	Haltung von Fahrzeugen	34.000	34.000	34.000	34.000
42610000-300	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	15.400	15.400	22.900	15.400
<b>42610370-300</b>	<b>Besondere Aufwendungen für Beschäftigte - Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehren *)</b>	<b>./.</b>	<b>./.</b>	<b>56.500</b>	<b>19.000</b>
42710000-300	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.000	1.000	1.000	1.000
44210300-300	Aufwendungen für Feuerwehrfunktionsträger	5.000	5.000	5.000	5.000
44290000-300	Sonst. Aufwendungen f. d. Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten	3.300	3.300	3.300	3.300
44310000-300	Geschäftsaufwendungen	6.100	6.100	6.100	6.100
44530000-300	Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	1.200	1.200	1.200	1.200
44550000-300	Erstattungen an verbundene Unternehmen	4.500	4.500	4.500	4.500
	<b>Summe:</b>	<b>114.300</b>	<b>114.300</b>	<b>178.300</b>	<b>133.300</b>

\*) Der Betrag in 2019 umfasst sowohl die 19.000 € des bisherigen Ansatzes aus 12601.07200370 wie auch die einmalige Erhöhung um 37.500 € zur Anschaffung neuer Helme. Ab 2020 ist "nur" der Ansatz für die Bekleidung enthalten.